



## Newsletter der sQmh - Juli 2024

Geschätztes Mitglied der sQmh, geschätzte Leserinnen und Leser

**Kaum ein Bereich in der Gesundheitsversorgung kommt ohne das Schlüsselthema digitale Transformation aus. Natürlich auch die sQmh nicht; das Bundesamt für Gesundheit schon gar nicht. Lesen Sie dazu den Artikel von Nassima Wyss-Mehira und erfahren Sie von Projekten, die bereits umgesetzt sind. Wir nehmen das Thema an der Herbstveranstaltung umfassend auf und bieten Ihnen die Beteiligung an. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge. Auf unserer Homepage finden Sie erste Informationen zur Tagung. Selbstverständlich können Sie sich [via das Anmeldeformular](#) auch schon anmelden!**

**Der administrative Überbau in der Gesundheitsversorgung und dessen schädigenden Auswirkungen sind seit Jahren ein Brennpunkt. Wir wollen sie nicht weiter beklagen, sondern packen es an. In unserem Projektbeschrieb «Abbau von administrativen Arbeiten / AdAbbau» erhalten Sie sämtliche Informationen - auch wie Sie sich einbringen und mitarbeiten können.**

**Neues erfahren Sie zum Humanforschungsgesetz und von engagierten Fachleuten, die sich mit dem Transfer der Forschung in die Praxis einsetzen.**

**Nur kompetente Fachleute können die Risiken rechtzeitig erfassen und Massnahmen ergreifen. Wir freuen uns sehr, das Stellenprofil für Risikomanagerinnen und -manager der AG Risikomanagement vorzustellen.**

**Bezüglich der Rechte der Patientinnen und Patienten hat eine Versicherung für die Patientinnen und Patienten indem sie keine medizinischen Abklärungen mehr tätigt einen sehr unguten Weg eingeschlagen. Der Fürsprecher Stephan Kinzl geht der Frage nach, wie sich das auf die Patientinnen, Patienten oder deren Vertretungen, aber auch auf die Ärzteschaft auswirkt.**

**Der Welttag der Patientensicherheit ist dem Thema Diagnosesicherheit gewidmet. Die Inselgruppe führt eine äusserst interessante Auftaktveranstaltung durch. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt die eigenen, orangenen Aktivitäten aufzugleisen.**

**Referentinnen und Referenten aus der Schweiz sind auch dieses Jahr am Pflegekongress in Wien präsent. Zu ihnen gehört Julian Mausbach, der das Zürcher Modell «Forensic Nursing» vorstellt.**

**Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre. Und natürlich würden wir uns über Ihre Rückmeldung sehr freuen.**

**Beste Grüsse**

*Erika Ziltener, Präsidentin*

*Rolf Prions, Gesellschaftssekretär*

Foto: Erika Ziltener

---

## **«Die Digitalisierung im Gesundheitswesen gelingt, wenn die Akteure mitziehen»**

Der folgende Auszug stammt aus dem Artikel «Die Digitalisierung im Gesundheitswesen gelingt, wenn die Akteure mitziehen» von Nassima Wyss-Mehira, Vizedirektorin, Mitglied der Geschäftsleitung BAG.

**Digisanté schafft die Voraussetzungen** für die digitale Transformation im Gesundheitswesen und damit für mehr Qualität, mehr Effizienz, mehr Transparenz und eine erhöhte Patientensicherheit. Diese Wirkung kann sich jedoch nur entfalten, wenn alle wesentlichen Akteurinnen und Akteure aufeinander abgestimmte, gemeinsame Ziele verfolgen. Im föderalistisch organisierten Gesundheitswesen der Schweiz ist dies eine grosse Herausforderung. Aber ein koordiniertes Vorgehen wird eine höhere Effizienz bringen, indem beispielsweise einmal erfasste Daten für verschiedene Zwecke genutzt werden können. Eine solche übergreifende Koordination kann über ein nationales Programm wie Digisanté erfolgen.

**Auch der Bund steht in der Pflicht**, zu digitalisieren. Er baut keine Praxis- oder Klinikinformationssysteme für Spitäler, aber er stellt Standardschnittstellen oder zentrale Register zur Verfügung. Oder einen Terminologieserver, von dem die verbindlichen, gemeinsamen Standards heruntergeladen werden können, um die Einmal-Eingabe von Daten (Once-Only-Prinzip) zu ermöglichen. Auch digitalisiert der Bund Behördenleistungen, zum Beispiel bei Bewilligungen oder im Rahmen seiner Aufsichtspflicht. Meldungen, Bewilligungen und Gesuche müssen einfach und effizient abgewickelt werden können.

Die Plattform für die Überwachung und Meldung übertragbarer Krankheiten ist ein konkretes Umsetzungsbeispiel. Ein Teil der dort erhobenen Daten fliesst anschliessend direkt ins Infoportal übertragbare Krankheiten, auf dem sich alle Interessierten darüber informieren können, wie viele Grippefälle oder auch Zeckeninfektionen aktuell gemeldet wurden. Oder das Radiation Portal Switzerland für alle Bewilligungen im Bereich Strahlenschutz, auf dem Röntgen-Geräte digital registriert werden können.

**Plattform - Meldepflichtige Infektionskrankheiten:** Zeitgerechte und wirkungsvolle Eingriffe in die Dynamik des epidemiologischen Geschehens zur Schadensabwehr und -verhütung erfordern, dass Gesundheitsgefährdungen durch übertragbare Krankheiten frühzeitig erkannt und gemeldet werden.  
→ [mehr Informationen dazu](#)

**RPS: das Portal für Bewilligungen im Strahlenschutz:** Im Frühjahr 2023 führte das BAG das Radiation Portal Switzerland (RPS) für Bewilligungen im Strahlenschutz ein. Externe Anwender und Anwenderinnen können sämtliche Transaktionen für Gesuche, Meldungen oder Bewilligungen direkt via Portal vornehmen. Die bisherigen Formulare für Gesuche und Meldungen werden schrittweise abgelöst.  
→ [mehr Informationen dazu](#)

*Nassima Wyss-Mehira: Die Digitalisierung im Gesundheitswesen gelingt, wenn die Akteure mitziehen.* In: Netzwoche, 12. Juni 2024 → [zum Artikel](#)

---



## **Das Projekt «Abbau von administrativen Arbeiten / AdAbau» der sQmh**

Der administrative Überbau in der Gesundheitsversorgung, namentlich in den Spitälern, stellt seit vielen Jahren das grösste Problem und Herausforderung dar. Nicht nur nimmt er sehr viel Zeit in Anspruch, auch ist er teuer. Er ist mitverantwortlich für die Überlastung des Personals und er gefährdet die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und damit auch die des Personals. Aufwendige Büroarbeiten sorgen bei Ärzteschaft und Pflege für viel Frust. Als Folge gibt es viele Berufsaussteigerinnen und Berufsaussteiger.

Das Projekt umfasst sämtliche Fachpersonen, Bereiche, Institutionen wie Zertifizierungsstellen usw. Sie alle sollen in den Prozess des Bürokratieabbaus

einbezogen werden. Es bezieht die Ärztinnen, Ärzte und Pflegenden sowie alle Berufsgruppen wie Radiologie, Labor, Physiotherapie, APN, und andere Berufe (z. B. Hebammen) ein, ebenso Bereiche wie die Administration bspw. in einem Spital und engagierte Fachleute oder Gremien.

Das Präsidium, der Vorstand, der Gesellschaftssekretär, die Geschäftsstelle, die Arbeitsgruppen und die Mitglieder der sQmh können sich mit Teilprojekten jederzeit beteiligen. Die Koordination liegt bei der Geschäftsstelle, bei Jeanne Berg und Erika Ziltener. Eingaben können an [info@sqmh.ch](mailto:info@sqmh.ch) gemailt werden.

Foto von Scott Graham auf Unsplash

---

## Stellenprofil für Risikomanagerinnen und -manager

Die AG Risikomanagement hat sich 2023 intensiv mit den Tätigkeiten und Stellenprofilen von klinischen Risikomanagerinnen und -managern beschäftigt. Bei der Durchsicht der Stellenbeschreibungen der AG-Mitglieder an ihren jeweiligen Arbeitsorten - sofern überhaupt vorhanden - fiel eine starke Heterogenität auf. Dies nahm die AG zum Anlass, ein eigenes Stellenprofil für diese Funktion zu erstellen. Dabei waren die Einbindung in ein Unternehmen im Gesundheitswesen und die Schnittstellen zu anderen Bereichen innerhalb des Unternehmens die Grundlagen für die Erstellung des Profils.

Die AG Risikomanagement hat auf dieser Basis ein Anforderungsprofil für Klinische Risikomanagerinnen und -manager erstellt, das neben den spezifischen Tätigkeiten auch Kompetenzen und Verantwortung sowie notwendige Arbeitsmittel benennt. Zusätzlich werden - nutzbar für Stellenbesetzungen - auch Ausbildungsvoraussetzungen, benötigte Kenntnisse und Soft Skills benannt. Das Dokument ist eine Art Vorlage: Man kann es nutzen, um ein Stelleninserat zu publizieren, die Erfüllung der Anforderungskriterien einer Kandidatin zu überprüfen oder auch um eine individuelle Stellenbeschreibung zu erstellen.

Das Stellenprofil ist auf der sQmh-Homepage unter [«Neuigkeiten / Termine»](#) in deutscher Sprache frei zugänglich publiziert. Versionen in französischer und italienischer Sprache werden in Kürze folgen.

---



## Neuer Verein bringt medizinische Praxis mit Forschung zusammen

Ärztinnen und Ärzte an Aargauer Spitälern können künftig über den «Verein für medizinische Forschung und Innovation im Kanton Aargau» Forschungszeit beantragen. Für 6 bis 24 Monate können sie dann berufsbegleitend gemeinsam mit Teams an der ETH Zürich, an der Empa oder am Paul Scherrer Institut PSI forschen.

Fortschritte in der medizinischen Forschung und Innovation profitieren von einer engen Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen und Ärzten einerseits sowie Forschenden andererseits. Aufgrund des zunehmenden Zeit- und Kostendrucks im Klinikalltag ist es für medizinisches Fachpersonal jedoch schwierig, sich aktiv an Forschungsprojekten zu beteiligen. Somit fehlt ihre klinische Alltagserfahrung in der akademischen Welt. Umgekehrt verzögert sich ohne die Einbindung medizinischer Fachpersonen die Aufnahme neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.

Diesem Problem begegnen drei Spitäler im Kanton Aargau und drei Institutionen des ETH-Bereichs nun gemeinsam. Am 3. Juni 2024 haben die Kantonsspital Aarau AG, die Kantonsspital Baden AG, die Hirslanden Klinik Aarau AG, die ETH Zürich, die Empa sowie das Paul Scherrer Institut PSI gemeinschaftlich den «Verein für medizinische Forschung und Innovation im Kanton Aargau» gegründet.

*Medienmitteilung, BAG: Villigen, 04.06.2024.*

[→ Link zur Medienmitteilung](#)

Foto von CDC auf Unsplash

---

## Humanforschung: Revision für einen verstärkten Schutz der Teilnehmenden

Die Revision des Humanforschungsgesetz (HFG) stärkt den Schutz der Personen, die an Forschungsprojekten teilnehmen. Zugleich werden die Rahmenbedingungen für die Forschung verbessert, insbesondere durch die Digitalisierung. Das HFG gewährleistet den Schutz der Personen, die an

Humanforschungsprojekten teilnehmen, und die Qualität und Transparenz solcher Projekte. Gleichzeitig stellt es forschungsfreundliche Rahmenbedingungen sicher.

Die Revision des Ausführungsrechts trägt dem wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt – insbesondere im Bereich der Digitalisierung – Rechnung. Die Einwilligung zur Teilnahme an einem Forschungsprojekt soll künftig auch in elektronischer Form erfolgen können.

Ein neuer Verordnungsartikel soll dafür sorgen, dass die Forschenden die für die jeweilige Fragestellung relevanten Personengruppen stärker in ihre Arbeit einbeziehen. Diese Anforderung soll insbesondere eine ausgewogenere Beteiligung von Frauen oder älteren Menschen fördern. Weiter sollen die geltenden Anforderungen an klinische Versuche mit dem EU-Recht kompatibel sein, namentlich in Bezug auf die Dokumentation und Meldung von Nebenwirkungen sowie die Berichterstattung. Damit soll – insbesondere bei in mehreren Ländern durchgeführten klinischen Versuchen – der administrative Aufwand für Forschende reduziert sowie eine bessere Evaluation und Überwachung der Forschungsprojekte gewährleistet werden.

Die obligatorische Veröffentlichung einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung der Ergebnisse klinischer Versuche innert nützlicher Frist soll Patientinnen und Patienten sowie dem medizinischen Fachpublikum ermöglichen, sich besser über diese Ergebnisse zu informieren.

Diese Revision, die Teil des Masterplans «Massnahmen des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie 2022–2026» ist, tritt am 1. November 2024 in Kraft. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Ergebnisse wird am 1. März 2025 in Kraft treten. Weitere Anpassungen müssen auf Gesetzesebene vorgenommen werden. Deshalb wird im Anschluss eine Totalrevision des Humanforschungsgesetzes eingeleitet.

*Bericht aus der Bundesratssitzung vom 7. Juni: Bern, 07.06.2024*

---

## Qualitätsvertrag: Pilotaudits im Jahr 2025

Der Qualitätsvertrag (QV) tritt per sofort mit einer zweijährigen Einführungsphase in Kraft. Im Rahmen dessen setzen die Spitäler und Kliniken unter anderem anerkannte Qualitätsverbesserungsmassnahmen (QVM) um.

Im Jahr 2025 werden Pilotaudits stattfinden. Zudem ist auch die Einführung der einzelnen Handlungsfelder und deren Mindestanforderungen über drei Jahre gestaffelt. Zu den anerkannten QVM gehört auch der von der sQmh eingereichte Antrag «Peer Review».

Eine Übersicht und weitere Informationen finden Sie bei H+ Bildung (Deutsch) und bei Espace Compétence (Französisch und Italienisch). Zudem findet die Fachbereich-übergreifende Aktivkonferenz am 3. September 2024 in Olten statt. H+ Bildung veröffentlicht dazu weitere Informationen im Sommer. Die aktualisierten Unterlagen sind auf der H+ Website zur gegebenen Zeit aufgeschaltet.

→ [DE: Qualitätsvertrag](#)

→ [DE: Qualitätsverbesserungsmassnahmen](#)

---

# StAR-3: Implementing Antimicrobial Stewardship in Swiss Hospitals - Ausschreibung

Das Ziel des Projekts StAR-3 ist es, ein umfassendes Handbuch zur Unterstützung der Spitäler bei der Implementierung von Antimicrobial Stewardship Programmen (ASP) bereitzustellen. Die erste Ausgabe wurde kürzlich auf Englisch veröffentlicht. Nun sind Infektiologinnen und Infektiologen, Expertinnen und Experten für Infektionsprävention und -kontrolle, Apotheker und Apothekerinnen, Mikrobiologinnen und -biologen sowie andere Gesundheitsfachpersonen aufgerufen, zusätzliche Umsetzungshilfen zur Ergänzung des Handbuchs vorzuschlagen.

Swissnoso, die sechs Partnerorganisationen SSI, SSHH, GSASA, SSM, ANRESIS, FMH und der assoziierte Partner PIGS freuen sich, eine Ausschreibung zu lancieren. Finanziert werden Projekte zur Entwicklung von Umsetzungshilfen, welche die Implementierung von ASP in Spitälern erleichtern, insbesondere Umsetzungshilfen für die Fortbildung und Schulung in Zusammenhang mit dem Einsatz von Antibiotika sowie Umsetzungshilfen für die Auditierung von Verschreibungen. Diese Umsetzungshilfen werden im Handbuch im Jahr 2026 publiziert.

Die StAR-3-Projektpartnerschaft lädt Infektiologinnen und Infektiologen, Expertinnen und Experten für Infektionsprävention und -kontrolle, Apothekerinnen und Apotheker, Mikrobiologinnen und -biologen sowie andere Gesundheitsfachpersonen ein, bis Ende August 2024 Projekte einzureichen.

[→ zur Projektwebseite StAR 3, Ausschreibung](#)

---

## Versicherung verzichtet auf medizinische Abklärungen

**Fürsprecher Stephan Kinzl:** «Arzthaftpflichtverfahren werden in der Regel aussergerichtlich geführt, wozu die Parteien allfällige Vorwürfe gegen den Arzt zuerst mit Hilfe von externen fachärztlichen Beurteilungen und unabhängig voneinander klären. Dieses System hat sich seit Jahren bewährt, weil damit falsche Vorwürfe gegen Ärzte möglichst vermieden und Gerichtsprozesse bei berechtigten Vorwürfen der Patienten verhindert werden können. Allerdings sind medizinische Abklärungen nicht gratis und stellen für die Patienten ohne Rechtsschutzversicherung eine erste grosse Hürde dar, während sie für die Ärzte im Rahmen der sog. «Abwehr von unberechtigten Forderungen» durch ihre obligatorische Berufshaftpflichtversicherung ohnehin gedeckt sind. Eine Haftpflichtversicherung ist nun allerdings dazu übergegangen, auf eigene medizinische Abklärungen gleich ganz zu verzichten und sich so die Kosten für ihre medizinischen Berater zu sparen.»

[→ zum ganzen Newsletter Schadenanwälte, Bern, 12. Juni 2024](#)

---



## Symposium Diagnosequalität - richtig und sicher

Die Insel Gruppe organisiert am Welttag zu Patientensicherheit ein Symposium vor Ort am 17. September 2024. Das Symposium soll einen erfolgreichen Startschuss in die Aktionswoche auf Basis der Inputs der Referentinnen und Referenten mit einem breiten Publikum und anregenden Diskussionen ermöglichen. Gemäss Veranstalter können die Kliniken und Spitäler weitere Aktivitäten in der Aktionswoche darauf aufbauend planen.

Das Zielpublikum umfasst: Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachpersonen aus verschiedenen Sektoren, weitere medizinische Fachpersonen verschiedener Berufsgruppen mit Leitungsfunktion, Qualitätsbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter von Patientenorganisationen, Forschende und weitere am Thema interessierte Personen.

Die Aktionswoche geht uns alle an. Privatpersonen, Fachpersonen, Institutionen, alle können sich beteiligen. Zeigen Sie Farbe, nehmen sie Orange - die Farbe der Aktionswoche - in die Hand und werden Sie aktiv.

→ [Link zur Homepage des Symposiums](#)

Foto von National Cancer Institute auf Unsplash

---

## ... und zum Schluss noch dies: Schweizer Referentinnen und Referenten sind am Pflegekongress Wien 2024 präsent

Die folgenden Referentinnen und Referenten aus der Schweiz werden am Pflegekongresses Pflegenetz 2024 in Wien zu hören sein.

### **Julian Mausbach: «Forensic Nursing» - Zürcher Modell**

Betroffene von sexualisierter oder häuslicher Gewalt wurden bisher nicht selten nur dann forensisch untersucht, sofern ein Strafverfahren ausgelöst wurde. Damit die Frage eines Strafverfahrens nicht weiter eine wesentliche Weiche für

das niederschwellige Angebot eines forensischen Untersuchungsangebotes und einem Hilfsangebote nach Gewalterfahrung darstellt, werden in Zürich Forensic Nurses eingesetzt.

Ein aufsuchender Dienst, besetzt mit forensisch spezialisierten Pflegefachkräften des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich, deckt das gesamte Kantonsgebiet ab. Spitäler wie Praxen in denen gewaltbetroffene Personen versorgt werden, können im Rahmen dieses «Zürcher Modells» jederzeit Forensic Nurses hinzuziehen, so dass unmittelbar mit dem Erstkontakt zur medizinischen Versorgung auch die Spuren der Gewalttat dokumentiert werden und weitere Hilfs- und Beratungsangebote ausgelöst werden können. Neben der Beweissicherung und der Betreuung von gewaltbetroffenen Personen gehört zur Funktion der Forensic Nurses, dass diese das Gesundheitspersonal in den Spitälern und Praxen weiterbilden und in Bezug auf das Erkennen und Bekämpfen von sexueller und häuslicher Gewalt sensibilisieren.

*PD Dr. iur. Julian Mausbach* ist Senior Researcher am Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich und intensiv mit juristischen Fragestellungen zum Forensic Nursing befasst. Darüber hinaus ist er als Mit-Herausgeber der schweizerischen Zeitschrift «Pflegerecht Pflegewissenschaften» (Stämpfli Verlag) bereits seit Jahre mit neuen Entwicklungen im Pflegebereich befasst und dabei insbesondere an Dimensionen interessiert, die das Straf- und Strafverfahrensrecht tangieren.

### **Christian Eissler, Anne-Marie Schirmer: Advanced Nursing Practice im europäischen Raum**

Advanced Practice Nursing wird als eine der Lösungen angesehen, um Herausforderungen im Gesundheitswesen zu begegnen. So bildet sich die Rolle der Advanced Practice Nurse (APN) aufgrund von Veränderungen des Gesundheitssystems und der Patientenbedürfnisse zunehmend heraus. Die bildungstheoretische Grundlage einer Tätigkeit als APN bildet das Masterlevel in Pflege. Es fehlt jedoch an europaweiten Übersichten bezüglich der Masterpflegestudiengänge und es bleibt fraglich wie der Bedarf an APN gedeckt werden kann. So ist das Ziel dieser Studie, eine Bestandsaufnahme der aktuellen Studiengangslage Pflege auf Masterlevel in Europa zu schaffen. Im Rahmen einer sequenziellen Mixed-Method-Studie wurden die Masterstudiengänge in der Pflege in Europa identifiziert, mittels einer Online-Fragebogenerhebung Daten erfasst und sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgewertet.

*Prof. Dr. Christian Eissler* Ist Studiengangsleiter des Masterstudiengangs Pflege an der Berner Fachhochschule. Als Pflegefachmann und Rettungssanitäter hat er Betriebswirtschaft (BBA) sowie Wirtschaftspädagogik (M.A.) studiert und in der Humanbiologie promoviert. Eissler war lange Zeit als Führungskraft eines Spitals tätig. Neben Schwerpunkten der Kompetenzforschung liegt seine Expertise in der Rollenentwicklung und -implementierung von APN.

*Anne-Marie Schirmer*, MScN ist Nurse Practitioner bei der Medbase Gruppe in einer Gemeinschaftspraxis in Eglisau. Sie übernimmt dort die Behandlung von Patientinnen und Patienten unter ärztlicher Supervision. Als Pflegefachfrau hat sie im Bachelor Pflegewissenschaften studiert. 2023 dann Ihren Master an der Berner Fachhochschule abgeschlossen. Im April 2024 beginnt sie den PhD Nursing Practice & Leadership an der PMU Salzburg.

### **Franziska Geese: Nachhaltige Advanced Practive Nursing Rollenimplementation in der Schweizer Krebsversorgung - Erkennen**

## und Adressieren von Barrieren

Advanced Practice Nurses (APNs) sind in der Schweiz seit 2000 eingeführt und befinden sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium. Bisher gibt es nur wenige Forschungsarbeiten, die sich mit der Umsetzung ihrer Interventionen und Aktivitäten befassen haben. Solche Evaluierungen sind wichtig, um Hindernisse bei der Implementierung ihrer Rolle zu erkennen und zu beseitigen, um sie somit besser im Job zu halten und den Bestand der APNs langfristig zu sichern.

*Franziska Geese* ist Doktorandin an der Universität Maastricht und Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Direktion Pflege der Insel Gruppe. Als Advanced Practice Nurse für Männer mit Prostatakrebs bemerkte sie bereits früh die Herausforderungen bei der Advanced Practice Nursing Rollenimplementation. Im Rahmen ihrer Dissertation untersucht sie die Problematik und trägt mit den Erkenntnissen zu einem vertieften Verständnis der nachhaltigen Rollenimplementation im Schweizer Gesundheitssystem bei.

*Quelle: Diese Beiträge stammen aus dem Programm des Pflegekongresses Pflegenetz 2024, Wien*

→ [Zur Website, Anmeldung](#)

---

Zürich, im Juli 2024

Der nächste Newsletter erscheint im August 2024

Redaktionsschluss: 26. Juli 2024

Geschäftsstelle: [info@sqmh.ch](mailto:info@sqmh.ch)

sQmh – Schweizerische Gesellschaft für  
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen  
Alderstrasse 21, CH-8008 Zürich

[Link zur Homepage](#) / [info@sqmh.ch](mailto:info@sqmh.ch)